

Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 9+10/2026

**Ein Blick auf Kommunikation im
Kontext von sexualisierter Gewalt**

Jana Lautenschläger und Dirk Metz > 7

**Wie der Gottesbezug in
die Präambel der Verfassung
des Saarlades zurückkehrte**

Dr. Michael Franz > 9

**Das neue Gesangbuch
auf dem Prüfstand**

Elisabeth Motschmann > 12

*Aktiv gegen sexualisierte Gewalt in
evangelischer Kirche und Diakonie*

Dr. Anne Gidion > 3

Liebe Leserin, lieber Leser,



die drei **Landtagswahlen** des zurückliegenden Monats in **Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern** und **Berlin** stellen eine **historische Zäsur** dar, und zwar nicht nur für uns als CDU, sondern auch für das bisherige Parteiensystem sowie die Zukunft unseres Landes: Zum ersten Mal in unserer Geschichte – ganz besonders bitter – hat die **CDU in Mecklenburg-Vorpommern** den Einzug in einen Landtag verfehlt, während die rechtsradikale und in Teilen rechtsextremistisch eingestufte **AfD** in zwei östlichen Landesverbänden mit deutlichem Abstand stärkste Kraft geworden ist und in der Hauptstadt Berlin – nur wenige Tage vor den diesjährigen Feierlichkeiten zum **36. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung** – die linksradikale und in Teilen linksextremistische SED-Nachfolgepartei „**Die Linke**“ als **Wahlsiegerin** hervorging.

Die Gründe für diese schweren Wahlverluste sind vielfältig. Die Verunsicherung, die Enttäuschung und das zum Teil auch immense Unverständnis angesichts des bis dato noch anhaltenden **Reformstaus in Bezug auf die entscheidenden Zukunftsthemen in Deutschland**, insbesondere auch im bürgerlichen Mittelager, haben dazu geführt, dass gerade die **CDU einen Denkkzettel** verpasst bekommen hat, den es weit über die Unionskreise und ihre Anhänger sehr ernst zu nehmen gilt. Gerade von der CDU wird schlichtweg erwartet, dass sie mit ruhiger Hand, klarem Kompass und glaubwürdigem Handeln die notwendigen Reformmaßnahmen umsetzt. Stattdessen herrscht in der **Bundesregierung** nun schon seit geraumer Zeit der Eindruck eines permanenten, öffentlich vorgetragenen Koalitionsstreites, bei dem im Bundeskabinett längst beschlossene Reformpakete im Nachhinein wieder aufgeschnürt und zerredet werden und von Seiten der **SPD** – wie es **Dorothea Siems** neulich in der **WELT** treffend ausgedrückt hat – augenscheinlich auch auf „wohlidosierten Wortbruch“ im Hinblick auf bereits getroffene Absprachen gesetzt wird.

Auch der gesamte Wahlkampf der sozialdemokratischen **Ministerpräsidentin Manuela Schwesig („Frau gegen Blau“)** war beispielsweise eine massive und gezielte **Absage an die eigene SPD-Führung in der Regierungskoalition**. Nur so gelang es, die auch dort dominierende AfD bei den Wahlen noch einigermaßen in Schach zu halten. Dass es in Mecklenburg-Vorpommern – zusammen mit den Grünen als zusätzliche Steigbügelhalter – jetzt abermals ein Bündnis mit der SED-Nachfolgepartei geben wird, spricht ebenfalls Bände.

All das zeigt, wie auch in Sachsen-Anhalt, wo die AfD mit 43,8 Prozent der Zweitstimmen den bisher größten Wahlerfolg ihrer Geschichte feiern konnte, und in Berlin, wo auch vor allem die starke Fragmentierung des gegenwärtigen Parteiensystems deutlich wird, dass die **tragende Mitte in unserem Lande dramatisch unter Druck gerät, während die radikalen bis extremen Ränder massive Gewinne einfahren. Wenn SPD und Grüne mit der Linkspartei in Berlin** in dieser krisenhaften Situation nun tatsächlich eine Koalition eingehen und damit einer

Partei die Hand reichen sollten, die in ihren Reihen **Verbindungen zu kriminellen Clans, Islamisten und Antisemiten** pflegt, um einer Spitzenkandidatin **Elif Eralp** ins Rote Rathaus zu verhelfen, die mit den alten sozialistischen Enteignungs- und Vergesellschaftungsphantasien daherkommt und bis vor kurzem noch Mitglied in der linksextremistischen und linken Terror sowie schwere Straftaten unterstützenden „**Roten Hilfe**“ war, dann haben beide Parteien jede Glaubwürdigkeit verspielt: **Es ist in meinen Augen eine unerträgliche Doppelmoral, wenn die ernsthaften Demokratiegefährdungen von Rechtsaußen zwar erkannt und mit großem Pathos beschworen werden, gleichzeitig aber die Gefahren von Linksaußen relativiert oder sogar geleugnet werden!**

Die **Linkspartei**, nur noch einmal fürs Protokoll, verharmlost nicht nur in **Berlin-Neukölln** den Islamismus und ihre eigenen unappetitlichen und ungeklärten **Verbindungen zu verbotenen terroristischen Kräften und Israel-Hassern, wie z. B. der Hamas und ihren Ableger-Organisationen**. Sondern in Sachsen-Anhalt setzte sie im Wahlkampf überdies auch „**evangelikale**“ Christentum mit dem menschenverachtenden **Terror des islamistischen Dschihadismus** gleich. **Eine ungeheuerliche Diffamierung ausgerechnet des friedliebenden christlichen Pietismus!** (s. EAK-Pressemitteilung; QR-Code unten)

Zwei Dinge sind in dieser schwierigen und krisenhaften Lage m.E. entscheidend wichtig. Zum einen: **Die notwendigen Reformen für die Zukunft Deutschlands**, insbesondere auch zu Rente, Pflege und Gesundheit, **müssen schleunigst umgesetzt werden**, weil ansonsten unser gesamtes **Sozialsystem und unsere wirtschaftliche Zukunft in Gefahr geraten**.

Zum anderen: Der **Behauptungskampf der vernünftigen und ausgewogenen politischen und gesellschaftlichen Mitte** gegen die fatalen Narrative und verhetzenden Parolen demokratiegefährdender Kräfte von links wie von rechts hat nun offensichtlich ein völlig neues Stadium erreicht. Als Union müssen wir gerade deshalb umso entschiedener und unmissverständlicher Kurs halten: **Nur aus der breiten Mitte heraus kommt die Kraft für eine bessere und sichere Zukunft**. Weder die gesellschaftliche Mitte noch der Volkspartei-Status lassen sich schließlich allein in quantitativer Hinsicht ermessen oder definieren, sondern sind vielmehr als lebendiger Ausdruck des auf dem Christlichen Menschenbild fußenden, versöhnlich-kompromissbereiten, Brücken bauenden und konsensorientierten Geistes und Auftrages zu verstehen, eben für alle Menschen das „Beste der Stadt“ (Jer 29,7) zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises
der CDU/CSU



Bericht des Beteiligungsforums



Aktiv gegen sexualisierte Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie – gemeinsam auf dem Weg

Dr. Anne Gidion

Als die schweren Gewalttaten, der perfide Machtmissbrauch und das Vielfache Versagen in der Kirche endlich zutage traten, herrschten blankes Entsetzen und Sprachlosigkeit. Auch innerhalb der Kirche. Doch gerade das Schweigen und Verschweigen, das die Übergriffe oft erst möglich machte, musste überwunden werden. Um mehr über die Gefährdungen und Tatkomplexe sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie zu erfahren, hatte die EKD die Aufarbeitungsstudie „ForuM“ in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Januar 2024 veröffentlicht wurden¹. Auf dieser Grundlage und entlang ihrer Empfehlungen sind nun Strukturen für konkrete Maßnahmen und Veränderungsprozesse geschaffen worden, die zu einer schuldbewussten und mit ihrer Schuld verantwortungsvoll umgehenden Kirche führen sollen. Eine Kirche, die ein Schutzraum für alle ist – besonders für Kinder und Jugendliche.

Die ehrliche Rezeption der Ergebnisse dieser Studie ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, die Arbeit der Kirche gegen alle Formen sexualisierter Gewalt immer weiter voranzubringen. Leitend sind dabei selbstverständlich die Anliegen und Interessen betroffener Menschen. Prävention, Intervention und Aufarbeitung – die drei Hauptsäulen der Arbeit in diesem Bereich – können nur aus ihrer Perspektive gedacht und gestaltet werden.

Zentral für die Bearbeitung der ForuM-Ergebnisse ist das „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD und Diakonie“ (BeFo). Dort werden alle Fragen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie gemeinsam von Beauftragten beider Institutionen mit Betroffenen bearbeitet. In monatelangen, intensiven Gesprächen wurde das Forum zusammen mit einer externen Expertin zum zentralen Ort der Diskussion und der gemeinsamen Versuche zum Finden von Lösungen entwickelt. Seit Juli 2022 wird nun jede

kirchenpolitische Entscheidung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Mitwirkung des BeFo und damit unter direkter und konsequenter Beteiligung Betroffener gefällt. Ohne sie geht es nicht – das ist der entscheidende Unterschied zu früheren Beteiligungsformaten in der EKD. Die Anerkennung und Aufarbeitung von Übergriffen und Gewalttaten stehen dabei im Mittelpunkt, ebenso wie die Prävention und klare Sensibilisierung für Risiken. In meiner Rolle als Bevollmächtigte des Rates der EKD bin ich ständiger Gast in diesem wichtigen Forum. Mein Part ist dabei die Schnittstelle zwischen evangelischer Kirche und den politischen Strukturen, insbesondere zur Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM).

So sehr man sich wünschte, dass es gar nicht existieren müsste: Ein detaillierterer Blick auf das Beteiligungsforum macht Sinn. Es ist ein Gremium eigener Art – seine Arbeit ist geprägt durch die Lebensgeschichten und Erfahrungen der Betroffenen. Sie arbeiten zusammen mit kirchlichen und diakonischen Beauftragten sowie Fachreferentinnen aus den Landeskirchen und Landesverbänden, damit die unterschiedlichen Strukturen von Diakonie und EKD abgebildet und in Verbindung sind. Viermal im Jahr kommen die insgesamt 19 Delegierten zusammen. Sie werden unterstützt durch die Fachstellen in Kirche und Diakonie, ein unabhängiges Begleitemode-riert sensibel die Sitzungen und bietet den Teilnehmenden bei Bedarf individuelle Unterstützung an. Die Aufgaben der Beauftragten gehen über die Sitzungsteilnahme hinaus: Sie wirken in den thematischen Arbeitsgruppen des BeFos mit, bearbeiten fachliche Fragestellungen und formulieren Beschlussvorlagen für kirchliche und diakonische Gremien. Die kirchlichen und diakonischen Beauftragten nehmen dabei eine Verbindungsfunktion ein. Sie bringen Erfahrungen aus den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der EKD und Diakonie in das BeFo ein – zugleich geben sie die Diskussionen und Ergebnisse in ihre jeweiligen Verantwortungsbe-reiche zurück. Das unabhängige Begleitemode besteht aus einer Moderatorin, einer Traumatherapeutin und einer Beraterin, die den Prozess und die Architektur des BeFo in den Gesamtsystemen Kirche und Diakonie im Blick haben. Dies hat sich als ein unabdingbarer Faktor für die fachliche Arbeit erwiesen. Die The-rapeutin macht möglich, dass jede Person (keineswegs nur die Betroffenen) Unterstützung in Anspruch nehmen kann – die Themen gehen unter die Haut, nicht alles bleibt sachlich und kann auf einer rein objektiven Ebene besprochen werden.

„Seit Juli 2022 wird jede kirchenpolitische Entscheidung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt unter (...) direkter und konsequenter Beteiligung Betroffener gefällt.“

Ein wesentlicher Teil der inhaltlichen Arbeit findet in Arbeitsgruppen statt. Diskutiert werden dort beispielsweise Fragen zur Aufarbeitung, neue Regelungen der Anerkennung vergangener Taten und die Erneuerung der Gewaltschutzrichtlinie in kirchlichen Institutionen und diakonischen Einrichtungen. Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden mit dem gesamten Beteiligungsforum besprochen. Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit auf beiden Seiten: in der Gruppe der Betroffenen und in der Gruppe der kirchlichen und diakonischen Beauftragten. Das Ringen um tragfähige Kompromisse braucht Zeit, Einfühlungsvermögen und Geduld, aber es lohnt sich. Denn am Ende sollen die Entscheidungen im Einvernehmen mit Betroffenen gefällt werden. Was das BeFo einvernehmlich beschlossen hat, geht auf direktem Wege in die Leitungsgremien von Kirche und Diakonie. Dort muss es unbedingt berücksichtigt werden. Sollten die Gremien

einen Vorschlag des Beteiligungsforums nicht annehmen, sind sie verpflichtet, sie einen Gegenvorschlag machen, den das BeFo dann erneut berät.

Auch wenn viele Menschen verständlicherweise ein schnelleres Voranschreiten in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erwarten, hat sich das Beteiligungsforum vier Jahre nach seiner Gründung aus meiner Sicht sehr bewährt. Nicht zuletzt hat es dazu beigetragen, dass das Thema sexualisierte Gewalt regelmäßig und obligatorisch auf der Tagesordnung der EKD-Synode und anderer kirchlicher wie diakonischer Leitungsgremien steht. Die fortwährende und transparente Bearbeitung dieses Themas ist damit sichergestellt; die Fortschritte sind in dem Newsletter „ForuM-Bulletin“ nachzulesen, der derzeit mehr als 2000mal abonniert wurde.

Vor allem aber ist es gelungen, mit dem BeFo einen strukturierten wie auch geschützten Raum für die Beteiligung betroffener Personen zu schaffen – bei allen Herausforderungen, die das bisweilen mit sich bringt. Das Engagement der Menschen, die im Raum der Kirche sexualisierte Gewalt erfahren haben und trotzdem bereit sind, sich im Rahmen kirchlicher und diakonischer Strukturen kritisch und konstruktiv an der Aufarbeitung zu beteiligen, ist nicht hoch genug zu schätzen. Sie sind oft großen Belastungen ausgesetzt; auch und gerade von anderen Betroffenen erleben sie mitunter Kritik und Anfeindung, weil sie mit den „Täterorganisationen“ zusammenarbeiten. Zugleich werden von ihrem Einsatz – nicht zuletzt im Bereich finanzieller Entschädigungen – schnelle und konkrete Ergebnisse erwartet.

Ein sichtbares Ergebnis der BeFo-Arbeit der vergangenen Jahre ist die Entwicklung des ForuM-Maßnahmenplans². Er zeigt, dass es um einen tiefgreifenden Haltungs- und Bewusstseinswandel geht – in Zeiten, in denen der Veränderungsdruck innerhalb der Kirche ohnehin hoch ist und sie um ihre Rolle in der Gesellschaft ringen muss.

Die Ergebnisse der ForuM-Studie wurden breit rezipiert; die landeskirchlichen und diakonischen Fachpersonen der „Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ (PIH-K) ebenso wie Kirchenkonferenz und Rat der EKD sorgten für die Verbreitung der Empfehlungen, es gab öffentliche Tagungen der evangelischen Akademien, Fortbildungen in der Diakonie und nicht zuletzt die Presseberichterstattung. Das Beteiligungsforum nahm den Diskurs aktiv auf und entwickelte einen Maßnahmenplan, der die 46 Empfehlungen der Studie zusammenfasst und in konkrete Schritte für die kommenden Jahre übersetzt. Die Synode hat mit dem Maßnahmenplan auch einen Zeitplan beschlossen, der Fristen für die Umsetzung bis 2030 vorsieht. Wesentliches Ziel ist ein Struktur-, Kultur- und Kommunikationswandel in der evangelischen Kirche.

„Das Engagement der Menschen, die im Raum der Kirche sexualisierte Gewalt erfahren haben (...), ist nicht hoch genug einzuschätzen.“

Die wichtigste und umfassendste Maßnahme ist die Novelle der Gewaltschutzrichtlinie. Ziel ist die Vereinheitlichung der Standards und Strukturen, damit Betroffene in allen Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden zukünftig dieselben Bedingungen vorfinden.

Das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt hat dafür im Frühjahr 2025 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Um möglichst alle Akteure zusammenzubringen, die der Gewaltschutzrichtlinie unterliegen, sind zahlreiche Gäste in diese Gruppe eingeladen. So sitzen seitdem Betroffene gemeinsam mit kirchlich-diakonischen Beauftragten des Beteiligungsforums, mit

☎ 0800 - 50 40 602

Mo bis Fr kostenfrei erreichbar

✉ info@ekd.de

➤ EKD-NEWSLETTER

➤ GEMEINDE FINDEN



www.ekd.de

Aktiv gegen sexualisierte Gewalt

Mitgliedern von Mitarbeitendenvertretungen in Kirche und Diakonie, mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendverbänden, des Pfarrverbands und der PIH-Konferenz regelmäßig an einem Tisch.

Bereits bei der ersten Sammlung der Novellierungsbedarfe zeichnete sich ab, dass die Gewaltschutzrichtlinie grundlegend überarbeitet werden muss. Es geht um einheitlichere Strukturen von Kontakt- und Meldestellen, um gemeinsame Standards für Schutzkonzepte und Interventionspläne, aber auch um Leitlinien zur Kommunikation sowie Regelungen für Schulungsverpflichtungen. Konkrete Vorschläge sollen bei der EKD-Synode im November diskutiert werden.

Ebenfalls sehr wichtig ist die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Ombudsstelle, die für das kommende Jahr geplant ist. Gesucht wird nun ein geeigneter Kooperationspartner, der bereit ist, Betroffene in Konflikten zu unterstützen. Das vom BeFo erarbeitete Konzept sieht vor, dass die Ombudsstelle sowohl für Konflikte in der verfassten Kirche als auch für solche in der Diakonie zuständig sein wird. Sie soll den Betroffenen helfen, sich in den komplexen und oft nur schwer zu überblickenden Strukturen zurechtzufinden. Außerdem geht es darum, durch die Zuständigkeit einer Ombudsstelle eine in der ForuM-Studie stark kritisierte, durch unübersichtliche Gremienstrukturen beförderte Verantwortungsdiffusion zu vermeiden.

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pfarrern und anderen Mitarbeitenden (insbesondere, aber nicht nur in der Seelsorge und im Verkündigungsdienst) nimmt das Thema sexualisierte Gewalt schon jetzt deutlich mehr Raum ein. Geplant ist auch eine Überarbeitung der Curricula der Ausbildung an Hochschulen, Fachschulen, Predigerseminaren und anderen Aus-, Fort und Weiterbildungsstätten mit einer entsprechend verstärkten Akzentsetzung. Für Ausbildungen an Hochschulen und Fachschulen für den Pfarrdienst, für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst, für das Lehramt Religion und für Lehrkräfte an Schulen in evangelischer Trägerschaft sind im vergangenen Jahr außerdem konkrete Anforderungen zur Prävention entwickelt worden. Vorgesehen sind zum Beispiel mehr Schulungen nach dem Programm „Hinschauen – Helfen – Handeln“⁴³, dem Schulungsprogramm von EKD und Diakonie.

Neben den Curricula für Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch die Standards in der Ausbildung für Diakone und Gemeindepädagoginnen inzwischen erweitert. Für die Ausbildungsstätten

sind Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes und Kooperationen mit landeskirchlichen Fachstellen verpflichtend, um als Studien- und Ausbildungsorte anerkannt zu werden.

Der Arbeitskreis „Evangelische Schule in Deutschland“ hat zudem ein Impulspapier vorgelegt, dass sich ausdrücklich auch an staatliche Akteurinnen und Akteure richtet. Darin fordert er die verbindliche Verankerung des Themas in allen lehramtsbezogenen Studiengängen. Sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren wie zum Beispiel Machtasymmetrien sollen verpflichtende Inhalte der Ausbildung von Lehrkräften werden, ebenso wie die Reflexion der beruflichen Rolle und die Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsperspektiven. Das Papier knüpft an einen im Jahr 2024 veröffentlichten EKD-Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten an evangelischen Schulen an⁴⁴. In Planung sind zudem optionale Zertifikatskurse speziell für Religionslehrkräfte, in denen u.a. religiöse Sprache, theologische Deutungsmuster, kirchliche Machtverhältnisse und religionspädagogische Praxis auch im Kontext von Sexualität und Gewalt reflektiert werden sollen. Hier werden auch die aktuellen Überlegungen zum evangelischen Sexualverständnis und der theologischen Diskussion seit der ForuM-Studie einfließen, mit denen sich das Kammernetzwerk der EKD bis zum Ende der Ratsperiode befasst.

Kritik gab es im Rahmen der ForuM-Studie am Aktenscreening sowie an der unterschiedlichen Aktenführung in den Landeskirchen. Die daraus resultierten Empfehlungen sind ebenfalls im ForuM-Maßnahmenplan aufgenommen. Derzeit werden Standards für eine einheitliche Personalaktenanalyse vorbereitet. Die Führung dieser Akten soll zukünftig ebenfalls vereinheitlicht werden.

Besonders relevant wurde im Zuge dieses Prozesses die Frage, wie sexualisierte Gewalt in Fällen geahndet werden kann, in denen kein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis besteht. Das Disziplinarrecht der EKD greift für Kirchenbeamte, nicht aber für privatrechtlich Beschäftigte. In diakonischen Einrichtungen ist das Disziplinarrecht daher überwiegend nicht relevant. Zudem bleibt beispielsweise offen, welche Möglichkeiten es gibt, Hinweise auf sexualisierte Gewalt zwischen alten und neuen Dienstgebern zu übermitteln, wenn keine konkreten Anhaltspunkte oder eine Strafanzeige vorliegen.

Selbstverständlich hat die EKD schon vor Veröffentlichung der ForuM-Studie Maßnahmen auf den Weg gebracht, die auf

die Beseitigung von Mängeln beim Umgang mit sexualisierter Gewalt zielen. Neben einer Reform des Disziplinarrechts, die die Rolle der Betroffenen in Disziplinarverfahren stärkt, ist insbesondere die später auch in der Studie geforderte Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren zu nennen: Bereits 2022 machten die Mitglieder des BeFo öffentlich, dass die seit 2021 geltende Musterordnung nicht in allen Landeskirchen umgesetzt wurde, und legten der Synode ein Jahr später erste Reformvorschläge vor. Die Synodalen erteilten dem Beteiligungsforum daraufhin den Auftrag, einen entsprechenden Normvorschlag zu entwickeln. Die in der Folge entwickelte neue Anerkennungsrichtlinie, die die Musterordnung von 2021 ablöst, haben Rat und Kirchenkonferenz im März 2025 beschlossen.

Auch bei der neuen Anerkennungsrichtlinie geht es um die Vergleichbarkeit von Verfahren. Die Betroffenen stehen dabei im Mittelpunkt: Sie garantiert ihnen zum Beispiel das Recht auf ein persönliches Gespräch mit einer Person aus der Anerkennungskommission, zudem werden die Anerkennungsverfahren auch für nicht verjährte Fälle geöffnet. Die Anerkennungskommissionen, die unabhängig und weisungsfrei für die Umsetzung der neuen Richtlinie in den Landeskirchen und den diakonischen Landesverbänden zuständig sind, haben sich regional organisiert; eine „Orientierungshilfe“ soll ihnen ermöglichen, vergleichbare Entscheidungen zu treffen. Die Grundlage dieser Orientierungshilfe bilden hypothetische Fälle, denen jeweils – orientiert an Entscheidungen deutscher Zivilgerichte – eine gewisse Spanne von Schmerzensgeldzahlungen zugeordnet sind. Zentral für die Höhe des jeweiligen Schmerzensgeldes bleibt aber die individuelle Tat mit ihren individuellen Folgen für die Betroffenen. Im Falle der Strafbarkeit der begangenen Taten kommt eine pauschale Leistung von 15.000 Euro hinzu. Dies soll sicherstellen, dass die Schmerzensgeldsumme sich im oberen Spektrum vergleichbarer Urteile der Zivilgerichtsbarkeit bewegt. Diese Zahlungen sind aber keinesfalls als Entschädigungen anzusehen. Sie können das große Leid nicht ungeschehen machen, sondern nur Ausdruck dafür sein, dass Kirche und Diakonie anerkennen, dass Menschen in einem vermeintlich sicheren Raum sexualisierte Gewalt erlitten haben.

Zu Anerkennungsverfahren dieser Art gibt es bislang keinerlei staatliche Vorgaben. Die evangelische Kirche hat daher versucht, mit der Orientierung an Schmerzensgeldzahlungen, die sich aus den Urteilen staatlicher Gerichte ergeben haben, nachvollziehbare Kriterien heranzuziehen.

Langfristig ist ein gemeinsames Vorgehen aller Institutionen – auch der staatlichen! – zu wünschen, so dass für alle dieselben Bedingungen und Kriterien gelten, damit der Tatkontext nicht länger darüber entscheidet, ob und wie ein Opfer sexualisierter Gewalt Anerkennung erfährt.

Eine maßgebliche Rolle spielen auch die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAKs). Sie wurden eingerichtet, um sexualisierte Gewalt im Bereich der evangelischen Kirche und der Diakonie unabhängig, transparent und nach einheitlichen Standards regional aufzuarbeiten. Grundlage ihrer

„Langfristig ist ein gemeinsames Vorgehen aller Institutionen – auch der staatlichen! – zu wünschen.“

Arbeit ist die „Gemeinsame Erklärung“, die im Dezember 2023 von der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), der EKD und der Diakonie Deutschland unterzeichnet wurde. Auch hier ist das Ziel, eine professionelle und vergleichbare Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in allen beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden sicherzustellen. Diese haben sich bundesweit zu neun regionalen Verbänden zusammengeschlossen, um jeweils eine URAK zu bilden.

Die URAKs setzen sich aus Betroffenen, externen Fachpersonen, die durch Landesregierungen benannt werden, und Vertreterinnen und Vertretern aus Kirche und Diakonie zusammen. Die Beteiligung von Betroffenen ist auch dort selbstverständliches Kernelement der Konzeption. Sie wirken als direkte Mitglieder in den URAKs mit, gleichzeitig gehört zu jeder der Kommissionen eine Betroffenenvertretung, die die Arbeit der URAKs begleitet.

Zu den Aufgaben der Kommissionen gehören u.a. die quantitative Erfassung von Fällen sexualisierter Gewalt sowie die qualitative Analyse institutioneller Strukturen hinsichtlich ihrer Anfälligkeit für Grenzverletzungen. Darüber hinaus untersuchen die URAKs den Umgang der beteiligten Institutionen mit Betroffenen. Auf Grundlage ihrer Erkenntnisse sprechen sie Empfehlungen aus. Außerdem können die URAKs kirchliche und diakonische Einrichtungen bei Aufarbeitungsprojekten beraten und unterstützen. In die Arbeit der URAKs gehen stetig neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema ein.

In diesem Jahr wurden erstmalig Arbeitsberichte der URAKs veröffentlicht.⁵ Sie geben einen Einblick in die konkrete Zusammensetzung und bisherige Arbeit der jeweiligen Kommissionen und zeigen deren unterschiedliche Entwicklung. Neben dem Aufbau ihrer eigenen Arbeitsstrukturen auf Basis der „Gemeinsamen Erklärung“ befassen sich die URAKs mit Analysen und Vorbereitungen zu Aufarbeitungsprojekten. Nicht immer agieren die URAKs im jeweiligen landeskirchlichen Umfeld geräuschlos. Auseinandersetzungen mit vorhandenen Strukturen sind Teil eines schmerzhaften, aber notwendigen Prozesses.

Gemeinsame Herausforderungen sind u.a. die Erhebung belastbarer Daten und die oft komplexen kirchlichen und diakonischen Strukturen. Die künftige Arbeit der URAKs wird darauf ausgerichtet sein, fundierte Erkenntnisse im Blick auf sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren zu gewinnen und daraus konkrete Empfehlungen für Kirche und Diakonie abzuleiten.

Mein Fazit ist trotz allem ein entschieden zuversichtliches: Nicht alles läuft reibungslos, nicht alles geht schnell. Enttäuschungen sind verständlich. Aber wer sich die Mühe macht, genau hinzuschauen, kann nicht übersehen, dass Kirche und Diakonie gemeinsam mit Betroffenen große Anstrengungen unternehmen – auch wenn sie sich oft in kleinen Schritten zeigen.

„Nicht alles läuft reibungslos, nicht alles geht schnell. Aber (...) Kirche und Diakonie unternehmen gemeinsam mit Betroffenen große Anstrengungen.“



Prälantin Dr. Anne Gidion

ist Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

1 www.ekd.de/aufarbeitungsstudie-forum-82255.htm

2 www.ekd.de/massnahmenplan-zur-forum-studie-87930.htm

3 Hinschauen – Helfen – Handeln – EKD:

www.ekd.de/Hinschauen-Helfen-Handeln-bei-Missbrauch-24023.htm

4 www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/praevention_sexualisierte_gewalt_an_schulen_2020.pdf

5 Arbeitsberichte der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAKs) – EKD

Ein Blick auf Kommunikation im Kontext von sexualisierter Gewalt

Was Kirchen in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gelernt haben und was noch zu tun bleibt

Jana Lautenschläger und Dirk Metz

Im Januar 2010 schrieb Jesuitenpater Klaus Mertes einen Brief an hunderte ehemalige Schüler des Berliner Canisius-Kollegs. Der Rektor bat um Entschuldigung für sexuellen und physischen Missbrauch durch Jesuiten und kündigte an, das Schweigen brechen zu wollen. Was folgte, war eine gesellschaftliche Erschütterung, die bis heute nachwirkt: Betroffene in Kirchengemeinden und an Schulen, in Sportvereinen, Kliniken und Kultureinrichtungen meldeten sich – viele zum ersten Mal, manche nach jahrzehntelangem Schweigen – und manche auch, nachdem sie es zuvor schon mehrmals versucht hatten, aber niemand zugehört hatte. Mertes hatte eine Tür aufgestoßen, von der niemand wusste, wie viele Menschen dahinter gewartet hatten.

Ob er ahnte, was er auslösen würde? Wohl kaum. Dass sein Mut tausende Menschen bestärkt hat, endlich über das zu sprechen, was ihnen angetan worden war – das ist wohl auch sein bleibender Verdienst. Dass sein Schritt auch dazu beigetragen hat, dass viele Menschen den Kirchen den Rücken gekehrt haben, auch das ist eine Folge dieses Moments.

Die Kirchen – beide großen christlichen Konfessionen in Deutschland – haben sich in den vergangenen fünfzehn Jahren auf den Weg gemacht, sexualisierte Gewalt aufzuarbeiten. Ernster und systematischer als die meisten anderen gesellschaftlichen Institutionen. Das ist keine Verharmlosung des Geschehenen und schon gar keine Relativierung der Schwere des Versagens – es bleibt erschütternd, wie lange weggeschaut wurde, wie viele Betroffene über Jahre und Jahrzehnte kein Gehör fanden. Aber es ist eine Feststellung, die zur Wahrheit gehört: Schutzkonzepte wurden entwickelt und verbindlich eingeführt, unabhängige Aufarbeitungskommissionen wurden eingesetzt, Entschädigungsleistungen wurden und werden gezahlt. Betroffene werden heute in vielen Bereichen in die Prozesse der Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention einbezogen. Das alles war vor 2010 undenkbar und es ist noch längst nicht abgeschlossen. Und das alles ist häufig kompliziert und immer wieder schmerzhaft – aber im Gegensatz zu vielen anderen gesellschaftlichen Institutionen kann man sagen: Der Weg ist eingeschlagen.

Kaum ein Monat vergeht, in dem nicht eine Landeskirche oder ein Bistum einen neuen Aufarbeitungsbericht veröffentlicht und die Öffentlichkeit es mit einem müden „Schon wieder“ achselzuckend zur Kenntnis nimmt. Das liegt nicht allein daran, dass weiterhin auch Fälle aus der Vergangenheit bekannt werden, die aufgearbeitet werden müssen. Es liegt auch an der föderalen Struktur beider Kirchen, die dazu führt, dass Landeskirchen und Bistümer in einem gemeinsamen Rahmen jeweils eigene Wege gehen – was zwangsläufig bedeutet, dass die Berichte sich über viele Jahre verteilen. Vor allem aber liegt es daran, dass die Kirchen, anders als Sportverbände, Theater,

Orchester oder Unternehmen, bewusst hinschauen, nachforschen und die Ergebnisse öffentlich machen, sich auch der Diskussion stellen, welche Konsequenzen sie aus dem ziehen, was offenbar geworden ist. Fußball und Handball, Turnen, Leichtathletik und Schwimmen, Kultureinrichtungen und Schulen – sie alle hatten und haben das gleiche Problem. Weil Macht und Nähe auch bei ihnen zusammenkommen. Eine vergleichbare systematische und schonungslose Aufarbeitung sucht man dort weitgehend vergebens.

Was Kommunikation in diesem Kontext leisten muss

Wer Organisationen in der Begleitung von Fällen sexualisierter Gewalt unterstützt – wir tun das seit Jahren für Kirchen, aber auch für Kliniken, den Sport und Unternehmen – erlebt immer wieder dasselbe: Die größte Herausforderung ist eigentlich nicht juristischer Natur, sondern sie liegt in der Kommunikation. Kommunikative Fehler entstehen fast nie aus böser Absicht, sondern aus Überforderung, aus falsch verstandenem Selbstschutz, aus dem Reflex, den Schaden für die Institution begrenzen zu wollen, bevor man überhaupt an die betroffene Person gedacht hat.

Kommunikation in Fällen sexualisierter Gewalt unterscheidet sich grundlegend von klassischer Krisenkommunikation. Wenn in einem Unternehmen Geld unterschlagen wurde und dieses bekannt wird, gibt es einen Vertrauensbruch und den finanziellen Schaden zu beklagen. Gravierend genug – aber in aller Regel ist niemand in der Seele tief verletzt. Bei sexualisierter Gewalt ist das anders, denn es geht um körperliche und seelische Verletzungen, die Jahrzehnte nachwirken. Um Menschen, die sich manchmal erst mit der Zeit überhaupt bewusst werden, was ihnen damals passiert ist – weil sie es als Kinder oder Jugendliche in einem Abhängigkeitsverhältnis erlebt haben und noch gar nicht wissen konnten, was in Ordnung ist und was nicht. Wer sich dann schließlich meldet, hat in der Regel lange Mut gesammelt. Manche haben sich schon einmal oder sogar mehrmals gemeldet und sind nicht gehört worden.

Kommunikation ist in diesem Kontext nicht Teil der Oberfläche und darf es auch nicht sein. Sie ist, sie muss Ausdruck von Haltung sein. Und diese Haltung entscheidet mit darüber, ob Aufarbeitung gelingt oder scheitert – ob sie betroffene Menschen stärkt oder erneut verletzt.

Fünf Prinzipien, die in der Kommunikation bedacht werden sollten

In unserer Arbeit haben sich fünf Grundsätze herauskristallisiert, die für verantwortungsvolle Kommunikation in diesem Bereich unerlässlich sind.

Betroffenen Raum geben. Menschen, die melden, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben, verdienen Gehör – ohne

vorschnelles Abwiegen, ohne reflexhaftes Anzweifeln. Betroffenen zu glauben bedeutet nicht, alle anderen Prinzipien aufzugeben. Es bedeutet, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem offene Gespräche und ernsthafte Aufarbeitung überhaupt erst möglich werden.

Beschuldigte nicht aus dem Blick verlieren. Auch bei drängelndem öffentlichem Interesse muss die Unschuldsvermutung Bestand haben. Eine klare Distanzierung von mutmaßlichem Fehlverhalten ist trotzdem möglich und zwingend notwendig. Zugleich ist Beschuldigten auch seelsorgerliche und psychologische Hilfe anzubieten.

Transparenz über das Vorgehen, nicht über Details. Transparenz bedeutet in diesem Kontext nicht, alles öffentlich zu machen. Sie bedeutet, offen zu kommunizieren, wie mit einem Fall umgegangen wird: Welche Schritte werden unternommen? Wer ist ansprechbar? Wie werden Betroffene einbezogen? Diese Prozess-Transparenz schafft Vertrauen, nicht das Offenlegen von Tatdetails, nach denen Medien vielleicht gieren mögen.

Sprache mit Bedacht wählen. Worte prägen Wahrnehmung: Wer von „Verdachtsfällen“ und „Vorwürfen“ spricht, wahrt sowohl die Perspektive der Betroffenen als auch die Rechte der beschuldigten Person. Formulierungen wie „Täter XY“ oder „Skandal“ setzen Fakten, die möglicherweise noch nicht bewiesen sind. Und: Statt von „Opfern“ zu sprechen – ein Begriff, der Ohnmacht und Stigmatisierung transportiert – sollte von „betroffenen Personen“ die Rede sein. Die Wortwahl ist keine Kleinigkeit.

Fokus auf Aufklärung. Der kommunikative Fokus gehört auf den Weg der Aufklärung gerichtet – nicht auf Selbstrechtfertigung und auch nicht auf vorschnelle Urteile. Wer zeigt, dass sorgfältige Schritte unternommen werden, signalisiert Verantwortungsübernahme.

„Glaubwürdigkeit entsteht nicht durch sorgfältig formulierte Pressemitteilungen. Sie entsteht durch Handlungen, die dieser Haltung entsprechen.“

Was noch zu tun bleibt

Wer regelmäßig mit Kirchengemeinden, Landeskirchen, Bistümern und Einrichtungen der Diakonie zusammenarbeitet, sieht beides: die Ernsthaftigkeit, mit der viele Verantwortliche an diesen Themen arbeiten. Und die Erschöpfung, die sich einstellt, wenn Aufarbeitung Jahr für Jahr neue Kraft kostet, das öffentliche Bild sich dennoch nicht verbessert und Betroffene – durchaus verständlich – sagen: Es geht zu langsam oder es wird nicht genug getan. Diese Erschöpfung ist verständlich, aber sie darf kein Argument sein, nachzulassen.

Am Ende ist Kommunikation in Fällen sexualisierter Gewalt immer auch eine Botschaft – nicht nur an die Öffentlichkeit, sondern an die betroffenen Menschen selbst: Wir sehen euch, wir nehmen euch ernst, wir übernehmen Verantwortung. Diese Botschaft muss glaubwürdig sein. Glaubwürdigkeit entsteht nicht durch sorgfältig formulierte Pressemitteilungen. Sie entsteht durch Handlungen, die dieser Haltung entsprechen: durch die Art, wie ein erstes Gespräch geführt wird. Durch die Fragen, die gestellt werden, bevor die eigene Rechtslage geprüft wird. Durch die Bereitschaft, auch unbequeme Ergebnisse öffentlich zu machen.

Die Kirchen haben in den vergangenen fünfzehn Jahren gezeigt, dass sie diese Bereitschaft haben. Mehr als viele andere Institutionen, die das Thema bis heute meiden. Das verdient Anerkennung, und gleichzeitig verpflichtet es. Denn wer einmal begonnen hat hinzuschauen, kann nicht mehr so tun, als hätte er nichts gesehen. Und es gilt auch gelassen und demütig zu akzeptieren, dass die moralischen Erwartungen an christliche Institutionen andere sind als an einen Sportverein oder ein Museum.

Für alle, die in Gemeinden, Einrichtungen und Kirchenleitungen Verantwortung tragen, bedeutet das: Das Thema gehört in die Mitte, nicht an den Rand. In die Fortbildung, in die Gemeindegarbeit, in das Gespräch mit Mitarbeitenden. Damit die Menschen, die betroffen sind oder waren, wissen: Hier wird die Tür geöffnet.

Jana Lautenschläger und Dirk Metz

sind Geschäftsführer von LMK (www.lm-k.de) in Frankfurt. Sie begleiten Kirchen, Kliniken, Sportverbände und Unternehmen sowohl in der strategischen Vorbereitung auf Krisen als auch in der unmittelbaren Begleitung. Zu ihren Schwerpunkten zählt dabei auch die Kommunikation in Fällen sexualisierter Gewalt. Jana Lautenschläger studierte Volks- und Betriebswirtschaft in Maastricht und Lissabon und war danach zunächst bei einer internationalen Unternehmens- und Strategieberatung tätig. Sie zählt laut Fachmagazin PR REPORT zu den „30 unter 30“ der Kommunikationsbranche. Dirk Metz, gelernter Journalist, war von 1999 bis 2010 Staatssekretär in der Hessischen Staatskanzlei und Sprecher der Landesregierung, ehe er sich selbstständig machte.





Wie der Gottesbezug in die Präambel der Verfassung des Saarlandes zurückkehrte

Dr. Michael Franz

Einer gemeinsamen Initiative der Synagogengemeinde Saar, des Landesverbandes der Islamischen Kulturzentren Saarland e. V. (VIKZ), des Evangelischen Büros Saarland als Vertretung der Evangelischen Kirche im Saarland, des Katholischen Büros Saarland als Vertretung der Bistümer Speyer und Trier sowie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland ist es vor allem zu verdanken, dass der Satz „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, auf der Grundlage des religiösen und humanistischen Erbes, hat sich das Saarland durch seinen frei gewählten Landtag diese Verfassung gegeben:“ in die neue Präambel der Verfassung des Saarlandes aufgenommen wurde. Diesen Beschluss hat der Landtag des Saarlandes in seiner 47. Sitzung vom 29. April 2026 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gefasst.

Dass sich die drei großen Weltreligionen zu einer gemeinsamen politischen Initiative für eine Verfassungsänderung zusammenfinden und ein Parlament als Adressat dieser Initiative diese sich zu eigen macht – das ist nichts Alltägliches.

Wie kam es zu dieser ungewöhnlichen Initiative?

Die Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 hatte eine Präambel mit einem Gottesbezug. In dieser Präambel wurde der Auftrag beschrieben, nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches das Gemeinschaftsleben neu zu gestalten.

Sie betonte „die organische Einordnung des Saarlandes in den Wirtschaftsbereich der französischen Republik“. Es wurde die „politische Unabhängigkeit des Saarlandes vom Deutschen Reich“ proklamiert. Die Präambel schloss mit dem Satz: „Der Landtag des Saarlandes, vom Volke frei gewählt, hat daher, um diesem Willen verpflichtenden Ausdruck zu verleihen und – nach Überwindung eines Systems, das die menschliche Persönlichkeit entwürdigte und versklavte –, Freiheit, Menschlichkeit, Recht und Moral als Grundlagen des neuen Staates zu verankern, dessen Sendung es ist, Brücke zur Verständigung der Völker zu bilden und in Ehrfurcht vor Gott dem Frieden der Welt zu dienen, die folgende Verfassung beschlossen:“.

Anpassung der Verfassung für die Eingliederung in das Bundesgebiet

Am 23. Oktober 1955 fand eine Volksbefragung über das „Europäische Statut für das Saarland“ statt, das die Französische Republik und die Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung der Regierung des Saarlandes vereinbart hatten. Dieses Saarstatut wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Diese Ablehnung wurde als politischer Auftrag zum Beitritt des Saarlandes nach dem damaligen Artikel 23 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verstanden, der auch verwirklicht wurde: Zum 1. Januar 1957 wurde das Saarland in das Bundesgebiet eingegliedert. Kurz vorher, am 20. Dezember 1956, hat

der Landtag „in Vollzug des bei Volksbefragung vom 23. Oktober 1955 bekundeten Willens der Bevölkerung des Saarlandes“ – so der Vorspruch zu dem Gesetz Nr. 548 – beschlossen, dass die Präambel „in Fortfall“ komme. Auf eine grundlegende Neuordnung der Verfassung wurde verzichtet, vielmehr fand eine Konzentration auf das statt, was verfassungsrechtlich für den Beitritt des Saarlandes erforderlich war. Einen Ersatz für die „in Fortfall“ gekommene Präambel gab es damals nicht.

Auch wenn die Präambel mit ihrem Gottesbezug „in Fortfall“ kam, so fand der Gottesbezug einen neuen Eingang in die Verfassung.

Mit diesem Gesetz Nr. 548 vom 20. Dezember 1956 wurde der Artikel 30 der Verfassung des Saarlandes geändert, der die Ziele der Jugenderziehung beschreibt: In dem Text vom 15. Dezember 1947 lautete der Artikel 30: „Geschichte und politische Entwicklung des Saarlandes verpflichten alle Schulen zur Pflege des Geistes der Völkerversöhnung. Sie pflegen im Rahmen der christlichen und europäischen Kultur die deutsche Kultur und die deutsche Sprache und tragen durch die Lehre der französischen Sprache zur Entwicklung der kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Saarland bei.“ In dem, zum 1. Januar 1957 in Kraft getretenen Text wurde Gott explizit erwähnt und nach vorne gestellt: „Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe und der Völkerversöhnung, in der Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.“

Gottesbezug als Thema bei der Fortentwicklung der Verfassung

Drei Verfassungsänderungen sind mit Blick auf den Gottesbezug in den Artikeln der Verfassung des Saarlandes von besonderer Bedeutung:

Zur Eidesformel hieß es in der Verfassung vom 15. Dezember 1947 in Artikel 91: „Der Ministerpräsident und die Minister leisten bei ihrem Amtsantritt dem Landtag den Eid, ihr Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen.“ Im Rahmen der Verfassungsreform wurde die Vorschrift zur Eidesleistung durch das Gesetz Nr. 1102 vom 4. Juli 1979 neugefasst und der Gottesbezug fand auch hier Eingang in den Text der Verfassung. Der Wortlaut der Eidesformel findet sich nunmehr in Artikel 89 Satz 2 und lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ Satz 3 lautet: „Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.“

Mit Gesetz Nr. 1182 vom 25. Januar 1985 wurde der Artikel 30 (Ziele der Jugenderziehung) um die Worte „zu sorgsamem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen“ ergänzt und neugefasst. Damit wurde der Gottesbezug aus dem Jahr 1956 („Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott ... zu erziehen“) bestätigt.

Mit Gesetz Nr. 1438 vom 25. August 1999 wurde der Artikel 59a (Grundlagen des Umwelt- und Tierschutzes) um den Satz „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt“ ergänzt und neugefasst. Diese Doppelung

„Lebewesen und Mitgeschöpfe“ weist auf den Schöpfer hin (Gen 1,20-25).

Ein Ersatz für die 1957 „in Fortfall“ gekommene Präambel war jedoch nicht Gegenstand dieser und den anderen Verfassungsänderungen.

Verfassungsänderungen in der jetzigen Wahlperiode

In seiner 17. Wahlperiode von 2022 bis 2027 hat der Landtag 29 Abgeordnete der SPD, 19 der CDU und 3 AfD. Zum Beschluss von Verfassungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit im Landtag erforderlich, also mindestens 34 der 51 Stimmen. In dieser Wahlperiode sollte die Verfassung fortentwickelt werden.

Der Evangelische Arbeitskreis stellte auf dem Landesparteitag der CDU Saar vom 24./25. November 2023 einen Antrag, in dem es unter anderem hieß: „Der Landesparteitag der CDU bittet die CDU-Landtagsfraktion, bei den laufenden Beratungen zur Weiterentwicklung der Verfassung des Saarlandes den Gedanken des Gottesbezuges für die Präambel (In Verantwortung vor Gott und den Menschen) einzubringen.“ Dieser Antrag wurde auf Empfehlung der Antragskommission an die Landtagsfraktion verwiesen. Der Gedanke einer mit Gottesbezug fand bei der Verfassungsänderung 2024, die auf eine Präzisierung des Benachteiligungsverbot, auf eine Stärkung des Ehrenamtes und auf das Prinzip der Nachhaltigkeit zielte, keinen Niederschlag.

Ein weiterer Anlauf zur Fortentwicklung der Verfassung wurde im Herbst 2025 genommen. Der gemeinsame Gesetzentwurf der SPD- und der CDU-Landtagsfraktion mit der Drucksachennummer 17/1738 vom 11. September 2025 sieht zwar eine Präambel vor, jedoch ohne Gottesbezug. Dort wird die wechselhafte Vergangenheit des Saarlandes, die deutsch-französische Freundschaft, die Völkerverständigung, die Würde jedes Menschen und die Verantwortung für die künftigen Generationen beschrieben. Stephan Toscani, Vorsitzender der CDU Saar und ihrer Landtagsfraktion, führte in der 40. Sitzung des Landtages vom 17. September 2025 hierzu aus: „Ich verhehle nicht – ich wurde darauf angesprochen

–, dass aus unserer Sicht ein Gottesbezug dieser Präambel gutgetan hätte. Er ist nicht enthalten, was wir als CDU bedauern. Gleichzeitig sehen wir ein, dass eine solche Verfassungsergänzung nur dann eine Chance hat, wenn beide Seiten, also auch wir,

bereit sind, Kompromisse zu schließen. Es gibt aber in anderen Passagen unserer Verfassung einen Gottesbezug.“ Am stärksten kommt eben dieser Gottesbezug in dem Artikel 30 (Ziele der Jugenderziehung) zum Ausdruck, der mit Gesetz Nr. 548 vom 20. Dezember 1956 eingeführt und mit Gesetz Nr. 1182 vom 25. Januar 1985 bestätigt wurde.

Mit der erforderlichen Mehrheit wurde dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen, Wahlprüfung, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen.

Starkes Votum der Weltreligionen für einen Gottesbezug

Für die weiteren Beratungen war die Öffentliche Anhörung dieses Ausschusses vom 22. Januar 2026 entscheidend. Die Gemeinsame Erklärung vom 8. Dezember 2025 der Synagogengemeinde, des VIKZ, des Evangelischen Büros, des Katholischen Büros und der ACK hat eine neue Dynamik in die Diskussion gebracht. In dem Vorschlag der Gemeinsamen Erklärung („Im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den

„Dass sich die drei großen Weltreligionen zu einer gemeinsamen politischen Initiative für eine Verfassungsänderung zusammenfinden (...) ist nichts Alltägliches.“

„Der Evangelische Arbeitskreis stellte auf dem Landesparteitag der CDU Saar vom 24./25. November 2023 einen Antrag.“

Menschen, auf der Grundlage des religiösen und humanistischen Erbes, gibt sich das Volk des Saarlandes folgende Verfassung.“) sollten sich auch diejenigen wiederfinden, „die keinen religiösen Bezug in ihrem Leben gefunden haben, die aber dennoch die Werte der Verfassung aufgrund humanistischer Überzeugungen in gleicher Weise mittragen.“ Eine ähnliche Verortung findet sich in der Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997. Dort wird in der Präambel das Subjekt der Verfassungsgebung sowohl mit denjenigen, „die an Gott als die Quelle der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben“ beschrieben als auch mit denjenigen, „die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten.“

Unterstützung aus der Rechtswissenschaft für den Gottesbezug

Auch aus rechtswissenschaftlicher Sicht fand die Forderung nach dem Gottesbezug Unterstützung. Prof. Dr. Roland Rixecker, Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes und Träger des Evangelischen Freiheitspreises Saar 2022, sagte in der Anhörung vom 22. Januar 2026 zum Entwurf der Präambel: „Ich persönlich halte es für nicht unwesentlich, die Verantwortung vor Gott und den Menschen in Erinnerung zu rufen. Verantwortung wird zwar in einem Satz erwähnt, aber wem gegenüber soll sie bestehen? Eine abstrakte und adressatenlose Verantwortung scheint mir fragwürdig zu sein. Ich weiß natürlich, dass sich säkulares Denken, das von der Freiheit der Weltanschauung geschützt wird, scheut, sich transzendente oder metaphysische Gedanken zu machen oder sie auch nur für wichtig zu halten. Aber Verantwortung vor Gott und den Menschen ist kein religiöses Bekenntnis, überhaupt keines zu einer bestimmten Konfession, sondern hat eigentlich eine andere Bedeutung, jedenfalls für mich. Wir sollten uns bewusst sein, dass wir uns wem auch immer gegenüber verantworten müssen. Das macht einen mit Würde und unveräußerlichen Rechten ausgestatteten Menschen aus. Zugleich macht ein solches Bekenntnis deutlich, dass wir Verantwortung für die Schöpfung haben, die wir nicht zerstören dürfen. Bemerkenswerterweise spricht unsere geltende Verfassung schon jetzt von der Achtung vor den Geschöpfen. Ich fände es ganz gut, wenn ihr Schöpfer nicht außer Betracht gelassen würde.“

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, auf der Grundlage des religiösen und humanistischen Erbes, hat sich das Saarland durch seinen frei gewählten Landtag diese Verfassung gegeben.“ (18. Juni 2026)“

Prof. Dr. Christoph Gröpl, Universität des Saarlandes und Mitherausgeber des „StuKo GG“, unterstützte die Forderung nach einem Gottesbezug und wies auf die Fehlbarkeit des Menschen hin, die Demut verlange: „Diese Demut könnte man durch einen Gottesbezug zum Ausdruck bringen.“

Ende gut, alles gut

In einer Erklärung vom 8. Februar 2026 stellte Stephan Toscani klar: „Die Präambel unserer Verfassung muss den von den Religionsgemeinschaften gemeinsam erarbeiteten Vorschlag enthalten – das ist für uns nach Auswertung der Anhörung essenziell. Wir fordern die SPD auf, diesen einzigartigen Formulierungsvorschlag zum Gottesbezug ebenfalls mitzutragen.“

Als Schlussfolgerung aus dieser Anhörung beschloss der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen, Wahlprüfung, Datenschutz und Informationsfreiheit einen Abänderungsantrag, der die Drucksachennummer 17/2152 erhielt. Diese Ausschussempfehlung machte sich den Vorschlag der Religionsgemeinschaften im Kern zu eigen.

Für die SPD-Landtagsfraktion erklärte ihr Fraktionsvorsitzender Ulrich Commerçon in der 47. Sitzung des Landtages vom 29. April 2026 die Zustimmung zu dem Vorschlag der Religionsgemeinschaften und unterstrich die Außergewöhnlichkeit des Formulierungsvorschlages der Religionsgemeinschaften: „Ich wusste nicht, dass es irgendwo in Deutschland, irgendwo in Europa, irgendwo sonst auf der Welt eine solche einzigartige Zusammenarbeit gegeben hat, die unsere Präambel bereichert.“

Der Landtag stimmte in dieser Sitzung um 11:09 Uhr in Dritter und letzter Lesung der Ausschussempfehlung mit 46 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zu. Somit hat der Landtag das Gesetz Nr. 2198 zur Änderung der Verfassung des Saarlandes beschlossen, in dem es heißt: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, auf der Grundlage des religiösen und humanistischen Erbes, hat sich das Saarland durch seinen frei gewählten Landtag diese Verfassung gegeben.“ Mit der Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 18. Juni 2026 trat das Gesetz mit der neuen Präambel am Folgetag in Kraft.



Dr. rer. pol. Michael Franz

ist Leitender Ministerialrat a. D. und Beisitzer im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und stellvertretender Vorsitzender der EAK-Grundsatzkommission.

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner Facebook-Seite.



Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





Das neue Gesangbuch auf dem Prüfstand

Elisabeth Motschmann

Ein neues Evangelisches Gesangbuch für Deutschland und Österreich ist zur Zeit in Arbeit. Es soll 2029 erscheinen. Die letzte Stammausgabe des evangelischen Gesangbuches wurde 1993 veröffentlicht. Es war ein großes Reformwerk, an dem über 12 Jahre gearbeitet wurde. Nun wird erneut Hand angelegt an dieses wichtige Werk zum Lobe Gottes: Entwicklungsprozess 10 Jahre. Da drängt sich die Frage auf, warum schon wieder eine umfassende Reform des evangelischen Gesangbuches notwendig ist?

Nur 4,8 Prozent der Gemeinden wurden beteiligt

Eine breite demokratische Diskussion in den Gemeinden, ob überhaupt ein neues, zudem gegendertes Gesangbuch gebraucht bzw. gewünscht wird, hat nicht stattgefunden. Lediglich Gremien der EKD und Landeskirchen sowie die Evangelische Kirche Österreichs haben das Projekt 2017 beschlossen und eine Gesangbuchkommission mit 70 Fachleuten gebildet. Sie arbeiten im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Österreichischen Kirche. Die Berufung in diese Kommission ist nicht transparent. Gleiches gilt für einen „Ethikbeirat“, dessen Expertise in die weitere Auswahl der Choräle und Lieder einfließen soll.

Auf eine vorläufige Liste von Chorälen und Liedern hat sich die Kommission im März 2026 nach einer sehr kurzen dreimonatigen Erprobungsphase geeinigt. Teilgenommen haben an der Erprobung 550 deutsche Gemeinden (von 12.014) und 15 österreichische Gemeinden (von 199). Das sind 4,58 Prozent aller

deutschen und 7,5 Prozent der österreichischen Gemeinden. Das ist keineswegs repräsentativ.

Gemeinden konnten sich auch selbst melden, um an der Erprobung teilzunehmen. Sie wurden dann einem nicht näher definierten Auswahlverfahren der Landeskirchen unterzogen. Wer sich im Übrigen für das Erprobungsexemplar interessiert, darf es sich in der Verwaltung des Kirchenkreises selbst abholen.

Man fragt sich, ob nur solche Gemeinden ausgewählt wurden, von denen keine Kritik oder gar Protest zu erwarten war? „Pfarrer, Kantoren, theologische Gemeinschaften und der überwiegende Teil der Kirchengemeinden hätten kaum Zugang zum Erprobungsband erhalten, so der Bekenntniskreis Baden, BKB“ (idea 28.2026)

Die Nordkirche hat z. B. 884 Kirchengemeinden in 13 Kirchenkreisen. Davon wurden 53 Kirchengemeinden für die Erprobungsphase ausgewählt. Das sind rund 6 Prozent. Das überwiegend positive Ergebnis der Erprobung legt die Vermutung nahe, dass progressive Gemeinden vorzugsweise berücksichtigt wurden. Bekennende Gemeinden passten offensichtlich nicht in das Auswahlraster. Diese Gemeinden zeichnen jedoch ein lebendiges Gemeindeleben und gut besuchte Gottesdienste aus. Sie würden ganz sicher keine positive Rückmeldung für das verfremdete, verflachte und gegenderte neue Gesangbuch abgeben.

Da im Erprobungsband auch nur ein Drittel des Liedgutes enthalten ist, das am Ende im neuen Gesangbuch aufgenommen wird, ist auch diese partielle Auswahl nicht seriös nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund muss man bewerten, dass

87 Prozent der Teilnehmer eine positive Bewertung der Sammlung abgegeben haben, darunter so der EKD Referent Lukas Bauer insbesondere jüngere Menschen im Alter von 14 bis 49 Jahren. Diese Altersgruppe ist jedoch in den Gottesdiensten eher selten anzutreffen.

Grundsätzlich muss man einräumen, dass neue geistliche Lieder aus dem 20./21. Jahrhundert eine Chance bekommen müssen, im Gottesdienst gesungen bzw. in den Gemeinden verwandt zu werden. Bisher wurden sie in zusätzlichen Liederbüchern gesammelt, die Eingang gefunden haben in das Gemeindeleben. Das war eine sinnvolle Lösung. Auch die Erstellung eines digitalen Gesangbuches ist nachvollziehbar.

Schon vor Erscheinen des neuen Gesangbuches 2029 gibt es nun bereits erhebliche Kritik an dem Vorhaben. Diese Kritik kommt nicht nur von konservativen Christen oder Gemeinden. Auch Musiker und Musikwissenschaftler warnen u. a. vor einer Verflachung und einem erheblichen Verlust an musikalischer Qualität. So die Musikjournalistin Dr. Susanne Westenfelder, die Lehraufträge für Musiktheorie an verschiedenen Universitäten und Hochschulen hat.

„Der Gedanke drängt sich auf, dass die entscheidenden Impulse nicht aus der Theologie oder der Kirchenmusik, sondern aus einer Designagentur stammen. Das Gesangbuch erscheint damit nicht mehr als liturgisches Buch, sondern als gebrandetes Produkt der Start-up-Zeit.“ (*Susanne Westenfelder, VAN-Magazin, Online-Magazin für klassische Musik, März 2026*)

300 Choräle werden gestrichen

Seit Martin Luther sind die Choräle und die Kirchenmusik ein einziges Erfolgsprojekt. Es verbindet sich mit großen Namen: u.a. Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach, und Dietrich Buxtehude. Von den ca. 550 Liedern im aktuellen Gesangbuch sollen nun ca. 300 wegfallen. Wegfallen werden z. B. folgende Choräle, so die vorläufige Planung:

1. „Vom Himmel kam der Engel Schar“ *Martin Luther (1543)*
2. „Gott der Vater steh uns bei“ *Martin Luther (1524)*
3. „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, dass du für uns gestorben bist“ *Christoph Fischer (1566)*
4. Ich weiß, mein Gott, dass all mein Tun“ *Paul Gerhardt (1653)*
5. „Lobet den Herren alle“ (Kanon) *Paul Gerhardt (1653)*
6. „Müde bin ich geh zur Ruh“ *Luise Hensel (1817)*
7. „Es ist ein Ros entsprungen“, (Kanon) *Mainz 1587, Fritz Jöde (1926)*
8. „Bei dir, Jesu, will ich bleiben“, *Philipp Spitta (1833)*
9. „Freut euch, ihr lieben Christen all“ *Prag (1612)*
10. „Wir danken dir Herr Jesu Christ, dass du für uns gestorben bist“ *Christoph Fischer (1566)*
11. „Nun aufwärts froh den Blick gewandt“, *August-Hermann Franke (1889)*
12. „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, dass du gen Himmel g'fahren bist“ *Michael Praetorius (1607)*
13. „Freut euch, ihr lieben Christen all“ *Prag (1612)* – etc.

Wer denkt sich eine solche Streichliste eigentlich aus? Wie fern muss man von der Praxis der Gottesdienste sein, um eine solche Negativliste zu erstellen? Wer kam auf die Idee, das Gesangbuch zu gendern? Eine große Mehrheit der Deutschen (65 bis 80 Prozent) lehnt das Gendern ab. In der kirchlichen Community wird diese Ablehnung eher noch größer sein.

„Wo früher die Musik das Transzendente durch Formstrenge auszudrücken wusste, wird heute religiöse Erfahrung als unmittelbares Feeling angeboten – konsumierbar, anschlussfähig und konfliktfrei. Substanz wird der Popularität geopfert.“ (*Susanne*

Westenfelder, VAN-Magazin, Online-Magazin für klassische Musik, März 2026)

Statt „Lobe den Herren“, „Lobe die eine“ Man muss sich nicht nur die gestrichenen Choräle ansehen, sondern auch die Änderungsvorschläge. Aus dem bekannten Paul Gerhardt-Lied „Lobet den Herren alle, die ihn ehren“ wird im gegenderten Gesangbuch:

„Lobet die Eine, die uns stärkt und tröstet, die nach uns ruft und treu an uns bindet! Lasst uns mit Freuden ihren Namen singen.“ Gesungen soll der neue Text auf die alte Melodie von Johann Crüger 1653. Den Text von Paul Gerhard, der zu den bedeutendsten Kirchenliederdichtern und Komponisten gehört, zu ersetzen durch einen feministischen Text von Carola Moosbach zeugt von einer unfassbaren Fehlentscheidung.

Auch die Psalmen, die im aktuellen Gesangbuch enthalten sind und in den Gottesdiensten gelesen bzw. gebetet werden, wurden gegendert. Gott bezeichnet man mal weiblich, mal männlich, mal gegendert.

Die bekannten alten Choräle werden von den Gemeinden geliebt und gut mitgesungen. Das kann man von den meisten neueren Liedern und Kanons nicht sagen. Sie folgen einem musikalischen Mainstream.

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob die Gemeinden das neue Gesangbuch überhaupt akzeptieren bzw. annehmen werden. Fakt ist, dass die meisten neuen Kirchenlieder, die auch jetzt schon im Evangelischen Gesangbuch enthalten sind, wenig Akzeptanz in den Gemeinden gefunden haben.

Durch mickrigen Gesang verliert der Gottesdienst seine Strahlkraft, die er bei einem kräftigen Gemeindegesang hat. Offenbar erkennt die Gesangbuchkommission, dass die Choräle und die Kirchenmusik ein entscheidender Teil der Verkündigung sind.

„Die sogenannten »Neuen Geistlichen Lieder«, die stilistisch häufig zwischen Folk, Pop und sanftem Worship stehen, entstanden seit den 1960er- und 1970er-Jahren. Man könnte sie als verzweifelte spätmoderne Anpassungsversuche verstehen, mit denen die Evangelische Kirche dem Vorwurf der mangelnden Zeitgemäßheit und dem zunehmenden Mitgliederschwund begegnen möchte.“ (*Susanne Westenfelder, VAN-Magazin, Online-Magazin für klassische Musik, März 2026*)

Schon einmal hat es einen Flop in der evangelischen Kirche gegeben: Die Bibel in gerechter Sprache. Namhafte Theologen lehnten sie ab und in den meisten Gemeinden spielt sie keine Rolle. Dieses „Werk“ wurde in fünf Jahren von 52 Theologinnen und Theologen erarbeitet. Die Übersetzung wurde zwar insbesondere durch Spenden (ca. 400.000 Euro) finanziert. Unter den Spendern waren allerdings auch kirchliche Institutionen. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat für fünf Jahre eine Pastorenstelle (ca. 200.000 Euro) finanziert.

Wenn das Geld und die Zeit der Theologen dieser Projekte den Kirchengemeinden vor Ort zugutekommen würden, wäre dem Ansehen der Kirche mehr geholfen. Die Zeit der 70 und 52 Theologen, die sie für diese beiden Großprojekte verwandt haben, sollten sie lieber für Hausbesuche verwenden. Das schafft Nähe zu den Mitgliedern der Kirche.

Erhebliche Kosten für das neue Gesangbuch

Das neue Gesangbuch ist nicht nur aus inhaltlichen, theologischen und musikalischen Gründen äußerst problematisch, auch die Kosten sind unverantwortlich. Diese Kosten müssen – sofern sie nicht von Landeskirchen oder Kirchenkreisen subventioniert werden – von den Gemeinden getragen werden. Und gerade den Gemeinden fehlt Geld an allen Ecken und Enden.

Der endgültige Verkaufspreis steht noch nicht fest. Man schätzt, dass das neue Gesangbuch pro Stück etwa 30,00 Euro kosten wird. Dieser Anschaffungspreis kommt auf die Kirchengemeinden zu. Das aktuelle Gesangbuch von 1993 ist je nach Regionalausgabe und Ausstattung unterschiedlich teuer. Der Stammteil kostet 19,90 Euro.

Die Entwicklungskosten für das neue Gesangbuch betragen rund drei Millionen Euro, insbesondere für Personal. Wenn man zugrunde legt, dass – wie beim letzten Mal – eine Millionen Exemplare angeschafft werden, sind es insgesamt 3,3 Millionen Euro insgesamt und das sind im Wesentlichen Kirchensteuermittel. Hinzu kommen die Kosten für die neuen Choral- und Orgelbegleitbücher für die Organisten von ca. 70 bis 100 Euro sowie ein neues Posaunenchoralbuch, Chorleiterband, Gitarren-/Band Ausgabe etc. Diese Kosten sind noch nicht genau bezifferbar, aber nicht unerheblich. Dieser Aufwand für das neue Gesangbuch ist beträchtlich für eine Kirche, die ständig über knappe Finanzen klagt.

Mit derartigen „Aktivitäten“ wird man die Austrittswelle ganz sicher nicht aufhalten, sondern eher befördern. Treue Gottesdienstbesucher werden sich fremd fühlen im Gottesdienst. Fremd ist auch das Cover: kein Kreuz, stattdessen ein Kreis in den Regenbogenfarben. Wenn sich die Kirche gemein macht mit der Welt, wird sie weiter Mitglieder verlieren.

Eugène Ionesco: „Alles ist in Bewegung, während wir doch einen Felsen brauchen.“

Der bedeutende rumänisch-französische Autor für absurdes Theater Eugène Ionesco (1909–1994) übte bereits scharfe Kritik an einer fragwürdigen Modernisierung der Kirche. Aus Angst vor der Verachtung durch die Welt flüchtet die Kirche in eine Sprache der Kurzlebigkeit. In einem Interview über die Sakralsprache heute, äußerte er folgendes:

„Wir brauchen vielmehr das Außer-Zeitliche; was ist die Religion ohne das Sakrale, Heilige? Es bleibt uns nichts mehr übrig,

nichts Festes mehr. Alles ist in Bewegung, während wir doch einen Felsen brauchen.“

Auf die Frage: Meinen Sie, dass die Kirche heute, die Priester, Gott in derselben Sprache verkündigen können wie vor hundert Jahren? antwortet Ionesco:

„Sie dürfen sich nur an die Welt wenden in einer Sprache, die nicht die Sprache der Welt ist. Sie müssen es tun in einer sakralen Sprache. Die Sprache, die sie sprechen, ist keine sakrale Sprache. Es ist die Sprache der Zeit, der Gesellschaft, der Kurzlebigkeit. Man muss unbedingt eine Sakralsprache wiederentdecken, man muss dafür sorgen, dass es in der modernen Sprache Unveränderliches gibt.“ (*Quatember, Kassel 1979, S. 193f*)

Diese klaren Worte eines Autors des absurden Theaters trifft den Nagel auf den Kopf. Die Sprache des neuen Gesangbuches ist tatsächlich „die Sprache der Zeit, der Gesellschaft, der Kurzlebigkeit“. Die Gemeinden brauchen nicht alle 30 Jahre ein neues Gesangbuch, das dem Zeitgeist angepasst wird. Erst recht brauchen sie kein gegendertes Gesangbuch. Dadurch wird die Gemeinde verunsichert. Sie wird musikalisch, sprachlich und inhaltlich heimatlos.

Bleibt am Ende die Hoffnung, dass die Gesangbuchkommission ihr Vorhaben noch einmal überdenkt und von der Streichung so vieler liebgewonnenen Choräle sowie von dem unsehligen Gendern absieht. Die Gemeinden haben kein Problem damit, den „Herren“ zu loben.



Elisabeth Motschmann

war bis 2013 über zwei Jahrzehnte lang Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, von 2013 bis 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages und auch medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sie ist seit 2011 Mitglied des EAK-Bundesvorstandes.

Aus unserer Arbeit

„Antisemitismus und Linksextremismus sind nicht Teil einer weltoffenen Stadt“

Offener Brief des EAK in Berlin-Brandenburg

An Landesbischof Dr. Christian Stäblein vom 22. September 2026

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Christian Stäblein, nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 20. September haben Sie sich öffentlich bei Instagram zum Ausgang der Wahl geäußert. Viele Ihrer Argumente teilen wir ausdrücklich: Als Evangelischer Arbeitskreis der CDU Berlin/Brandenburg ist auch für uns das christliche Menschenbild der Maßstab jeglichen politischen Handelns. Auch stimmen wir Ihrer Besorgnis über das Erstarken der AfD zu.

Am Maßstab des christlichen Menschenbildes muss sich auch die Berliner Linkspartei mit ihren linksextremistischen Auswüchsen und antisemitischen Bestrebungen messen lassen.

Bei der Abgeordnetenhauswahl ist mit 25,7 Prozent der Stimmen die Partei „Die Linke“ zur stärksten Kraft in Berlin geworden. Ihre Spitzenkandidatin, Elif Eralp, könnte in Koalitionen mit SPD und GRÜNE die nächste Regierende Bürgermeisterin unserer Stadt werden. Indem Sie sagen: „Eine breite Mehrheit der

Berlinerinnen und Berliner hat bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus für die liberale Demokratie und eine weltoffene und vielfältige Gesellschaft gestimmt“, rechnen Sie auch die Berliner Linkspartei diesem Lager zu. Zumal Sie „die Linke“ mit keinem Wort erwähnen. Mit Blick auf die jüngere Geschichte dieser Partei, aber auch ganz aktuelle Ereignisse in Berlin, halten wir das für schlicht unzutreffend und ein großes Versäumnis, dies nicht zu benennen. Daran ändert auch das „nachgeschobene Bekenntnis“ zum Judentum in Berlin nichts, denn auch hier wird die Linke von Ihnen nicht adressiert.

Es liegt eine Fülle an Vorfällen vor, die den Antisemitismus und Extremismus dieser Partei zeigen. Bereits im Oktober 2024 traten Klaus Lederer, Elke Breitenbach und andere bekannte Politiker aus der Linkspartei aus, nachdem es auf dem Berliner Landesparteitag zu einem Eklat über einen Antisemitismus-Antrag gekommen war. Seitdem hat sich die Radikalisierung der Linkspartei beschleunigt.

Ahmed Abed, der Kandidat der Linken für das Amt des Neuköllner Bezirksbürgermeisters, bezeichnete im Oktober 2025 Tzviqa Brot, den Bürgermeister der israelischen Partnerstadt Neuköllns, Bat Yam als „Völkermörder“. Auf der Wahlparty der Linken Neukölln ließ sich der Bundestagsabgeordnete Ferat Koçak mit Ibrahim Ibrahim, einem Vertreter der vom Verfassungsschutz geführten Vereinigung Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee (VPNK), beim Feiern des Wahlsieges fotografieren. Die VPNK gilt als Dachverband, unter dem sich Anhänger der HAMAS und der PFLP organisieren.

Auf der gleichen Wahlparty erschien auch der bekannte Clan-Chef Issa Remmo und ließ verlautbaren, dass er sich durch die Linkspartei in Deutschland repräsentiert fühle. Firas Remmo, der Sohn des Clan-Chefs veröffentlichte erst gestern Chatauszüge, die die engen Verstrickungen Ferat Koçaks mit den Berliner Clans nahelegen. Die Partei selbst aber hält den Begriff der „Clankriminalität“ für diskriminierend.

Auch der Zentralrat der Juden hat sich besorgt gezeigt und vor den Auswirkungen einer Links-Regierung auf das jüdische Leben gewarnt.

Von der Evangelischen Kirche erwarten wir keine Parteipolitik. Aber wenn sie sich zu einem Wahlausgang äußert, dann darf nicht verschwiegen werden, was offen zu Tage liegt, nämlich der Antisemitismus und die Menschenfeindlichkeit in der Partei die Linke. Und schon gar nicht darf dies als Stimme für eine weltoffene und vielfältige Stadtgesellschaft gedeutet werden. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Evangelische Kirche hat nach 1945 einen langen Weg der Umkehr gegenüber dem jüdischen Volk, gegenüber unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zurückgelegt. Die christlich-jüdische Zusammenarbeit hat heute in der Evangelischen Kirche einen festen Platz gefunden. Seit dem 7. Oktober 2023 erleben die jüdischen Gemeinden in Berlin eine Bedrohung, wie es sie in der Bundesrepublik noch nie gegeben hat. Jüdinnen und Juden haben Angst auf den Straßen Berlins. Sie haben ein Recht darauf, dass die Kirche an ihrer Seite steht und dies klar bekennt, unabhängig davon, aus welcher politischen Richtung ihnen Hass entgegenschlägt. Und auch ich als evangelische Christin wünsche mir dazu ein offenes Wort meines Bischofs.



Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Seibeld
Ländervorsitzende
des EAK Berlin/Brandenburg

ACHTUNG: WICHTIGE INFORMATION ZUM ZUKÜNFTIGEN BEZUG UNSERES MAGAZINS „Evangelische Verantwortung“

Damit wir auch weiterhin die „Evangelische Verantwortung“ auf bewährte Weise für Sie herausgeben und damit wir Geld und Ressourcen optimal nutzen können, gerade auch in Zeiten von Inflation und z. T. enormen Preissteigerungen (z. B. Druck-, Porto- und Versandkosten), bitten wir Sie ganz herzlich um folgende verbindliche Angaben:

- ☐ Ich will die EV künftig auch **weiterhin als Print-Ausgabe** an meine Postadresse erhalten
- ☐ Ich will die EV künftig als **digitale Ausgabe und per E-Mail** zugesandt bekommen.
- ☐ Ich lade mir die künftigen Ausgaben der „Evangelischen Verantwortung“ immer selbst **von der EAK-Webseite herunter (www.eak-cducusu.de)**

**BIS SPÄTESTENS
31. DEZEMBER 2026
EINSENDEN!**

Bitte schicken Sie uns Ihre Antwort am besten schriftlich per E-Mail an:
EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin oder: eak@cdu.de

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Henning Aretz,
Barbara Becker, Dr. Burkhard Budde,
Christine Lieberknecht, David Müller

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Thomas Rachel MdB
Prälatin Dr. Anne Gidion
Jana Lautenschläger/Dirik Metz
Dr. Michael Franz
Elisabeth Motschmann
Cornelia Seibeld Mda
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild und S. 6 © Gidion/EKD
S. 2 © Tobias Koch
S. 3 © Heike Lydin/epd-bild
S. 5 © Screenshot von EKD-Webseite
(www.ekd.de)
S. 8 © Lautenschläger, Metz
S. 9 © Wirestock/istock
S. 13 © Nancy Heusel/epd-bild
S. 15 © Klaus J. A. Mellenthin
S. 16 © Meißner

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11854-2609-1004



Meditation

Reformationstag 2026

*„Wer nun mich bekennt vor
den Menschen, zu dem will
ich mich auch bekennen vor
meinem Vater im Himmel.“*

(Mt. 10,32)

men die freien und rechtsstaatlichen Demokratien weltweit ja auch zunehmend in Bedrängnis. Das alles war schon immer so, bekanntermaßen auch schon zu Luthers Zeiten.

Die Tyrannen und Despoten unserer Zeit haben diese Taktik der Einschüchterung natürlich noch weiter perfektioniert, denn ihre Haupt-Waffe, über die Leiber und Seelen der Menschen zu herrschen, ist die bewusste Verbreitung von Angst und Furcht. Das geht dann bisweilen so weit, dass sich noch immer wieder – an allen Orten und zu allen Zeiten – eine hinreichend lautstarke Anzahl von verirrten Geistern zusammenfindet, die selbst im natürlichen menschlichen Überlebensimpuls und der legitimen Verteidigung der ureigensten Menschen-, Lebens- und Freiheitsrechte nur noch lediglich eine ungebührliche und gefährliche Provokation gegenüber dem eigentlichen Aggressor erkennen wollen. Hier offenbart sich in erschreckender Weise der Geist der Furcht, der Knechtsgeist der Unterwerfung, der Feigheit und der Kapitulation vor dem Bösen.

Doch Furcht und Angst sind die tatsächlichen Endgegner unseres Glaubens! Christus ermutigt uns darum zum standfesten Bleiben in der Wahrheit Gottes, die allein rettet und frei macht: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, doch die Seele nicht töten können, fürchtet vielmehr den, der Leib und Seele vernichten kann im letzten Gericht“ (besser als in der üblichen Übersetzung des gr. *γέεννα* mit „Hölle“/C.M., Mt. 10,28). Das bedeutet: Vertraut und setzt unbeirrt auf Gott allein, den Retter und Richter der Welt und wahren Herren über alle Mächte und Gewalten. All diese furchteinflößenden gottlosen Menschenschinder und -schlächter, die sich hier auf Erden als Herren über Leben und Tod aufspielen, die auf ihren selbstgezim-merten und wackeligen Thronen hocken und bisweilen so arg Leib und Seele bedrängen, auch sie werden am Ende selbst in die Grube fahren und vor SEIN Gericht treten müssen.

Martin Luther wusste selbst nur zu allzu genau, was Anfechtung, Angst und Furcht in unserem Leben bedeuten. Dennoch hielt er zeitlebens unbeirrt und tapfer daran fest, dass man Gott eben mehr gehorchen und fürchten müsse als die Menschen: „Fürchte dich allein vor Gott und sonst vor niemand, denn der Herr, dein Gott, ist bei dir“!

Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer